



AWO Kinder und Jugend gemeinnützige GmbH

Ein Unternehmen der
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Dachau e.V.

AWO Kinder und Jugend gGmbH
Fachberatung Kindertageseinrichtungen / Päd. Assistenz Jugendsozialarbeit
Rudolf-Diesel-Str. 1 · 85221 Dachau

An alle Eltern unserer Kindertageseinrichtungen

Fachbereichsleitung Kindertageseinrichtungen/ Pädagogische Assistenz Jugendsozialarbeit

Elke Misun
Rudolf-Diesel-Str. 1
85221 Dachau

Tel. (081 31) 6 12 17 - 13
Fax (081 31) 6 12 17 - 17

e.misun@awo-dachau.de
www.awo-dachau.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Datum

23.03.2020

Aktuelle Informationen zur Kindertagesbetreuung

Grundsätzlich wird es von Montag, den 16. März 2020, bis Samstag, den 19. April 2020, ein Betretungsverbot für Kinder in Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte geben. Ein Betretungsverbot für Beschäftigte wird es nicht geben.

Es wird Ausnahmen für Kinder geben, wenn beide Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und

- die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,
- die Kinder nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,
- die Kinder sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet beim Robert Koch-Institut) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome zeigen (vgl. Allgemeinverfügung vom 06.03.2020).

Zu den Bereichen der Kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (**ACHTUNG HIER VERÄNDERUNG** beachten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und stationäre Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe.

Für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Heilpädagogische Tagesstätten bedeutet dies, dass die Kinder, die vom Betretungsverbot ausgenommen sind, in der Kindertageseinrichtung betreut werden, die sie gewöhnlich besuchen. Es werden also keine speziellen Notfallkitas eingerichtet, sondern jede Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder

Geschäftsführerin:
Marina Braun

Prokuristin:
Wiebke Kappaun

Dachau HRB 174504

Sparkasse Dachau
IBAN
DE20 7005 1540 0000 5518 87
BIC BYLADEM1DAH





**AWO Kinder und Jugend
gemeinnützige GmbH**

Ein Unternehmen der
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Dachau e.V.

Heilpädagogische Tagesstätte hat eine entsprechende Notbetreuung sicher zu stellen.

Ausgangsbeschränkungen:

Anlässlich der durch Allgemeinverfügung vom 20. März 2020 geltenden vorläufigen Ausgangsbeschränkung in Bayern möchten wir darauf hinweisen, dass die **Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege unverändert sicherzustellen** ist. Die Eltern dürfen diese Kinder auch in die Einrichtungen bringen und von dort wieder abholen, es gelten entsprechende Ausnahmen von den Ausgangsbeschränkungen. Auch der Weg zur Arbeit und wieder nach Hause für das Personal in den Einrichtungen ist natürlich weiterhin möglich.

Änderung der Allgemeinverfügung für die Notbetreuung:

Der **Kreis der zur Notbetreuung Berechtigten** wurde mit Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung vom 21. März 2020 **ausgeweitet**: In der **Gesundheitsversorgung** und der **Pflege** kann es aufgrund der aktuellen Krisensituation und der in diesem Rahmen ergriffenen Maßnahmen zu einem steigenden Personalbedarf kommen. In diesen beiden Bereichen besteht daher **ab Montag, dem 23. März 2020** die Berechtigung zur Notbetreuung schon dann, wenn **nur ein Elternteil** in einem dieser beiden Bereiche tätig ist.

Die Gesundheitsversorgung umfasst beispielsweise neben Krankenhäusern, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken und den Gesundheitsämtern auch die Kassenärztliche Vereinigung und den Rettungsdienst einschließlich der Luftrettung. Hier geht es aber nicht nur um Ärzte und Pfleger, sondern um alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen:

Dazu zählt etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche. Die Pflege umfasst insbesondere die Altenpflege, aber auch die Behindertenhilfe, die Kindeswohlsichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen).

In **den sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur** gilt weiter die bestehende Rechtslage: Es kommt auf **beide** Elternteile an, bzw. bei Alleinerziehenden auf den oder die Alleinerziehende.

Die Arbeiterwohlfahrt Dachau weist darauf hin:

Eltern (Alleinerziehend oder beide) die im Bereich der kritischen Infrastruktur oder dem Gesundheitswesen tätig sind, sollen Ihren Bedarf an die E-mail Fachberatung@awodachau.de melden oder bei der KiTa-Leitung direkt melden.

